

Bundeshaushaltsplan 2023

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	14
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	26
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	37
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	46
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	48
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	50
2310	Sonstige Bewilligungen.....	51
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen.....	53
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	55
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	56
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	59
2312	Bundesministerium.....	61
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	65
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	66
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	70
	Personalhaushalt.....	71

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ die Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich zum Ziel bei, mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" ist die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig. Es gilt, die globale Transformation gerecht, solidarisch und mit Respekt zu gestalten.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich auch die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren. Bei der Aufgabe, in Entwicklungs- und Schwellenländern Resilienz zu stärken, Krisen zu bewältigen sowie akute und strukturelle Fluchtursachen zu mindern, kommt der Entwicklungspolitik eine zentrale und weiter wachsende Rolle zu. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteur*innen trägt sie dazu bei:

- weltweit Hunger und Armut zu bekämpfen im Sinne von „leave no one behind“ – dazu gehört allen voran existentielle Lebensgrundlagen zu sichern;
- gerechte Übergänge und gute Arbeit zu schaffen bei der globalen Energiewende und der Transformation hin zur Klimaneutralität und dem dafür nötigen Infrastrukturausbau („just transition“);
- Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen und die globalen Sicherungssysteme zu verbessern (Resilienz) sowie künftigen Pandemien besser vorzubeugen;
- durch chancengerechte, inklusive und hochwertige Bildung, Ausbildung und Beschäftigung Zukunftsperspektiven zu schaffen;
- Krisen vorzubeugen, wenn nötig Lebensgrundlagen kurzfristig zu stabilisieren und Konflikte friedlich zu bewältigen, Frieden zu fördern sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung zu stärken;
- durch eine feministische Entwicklungspolitik einen zentralen Beitrag zu Gerechtigkeit, Beseitigung struktureller Ungleichheiten und Krisenprävention zu leisten.

Mit Sonderinitiativen setzt die deutsche Entwicklungspolitik zusätzliche thematische Akzente.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik verstärkt in Digitalisierung in und für die Entwicklungszusammenarbeit investieren.

Der Klimaschutz ist einer der Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat ihr Ziel, die öffentliche Klimafinanzierung bis 2020, bezogen auf den Sollwert von 2 Mrd. Euro in 2014, auf 4 Mrd. Euro (Haushaltsmittel und Schenkungsäquivalente aus Entwicklungskrediten) zu verdoppeln, erreicht. BMZ hat dazu jährlich den weitaus größten Anteil erbracht. Perspektivisch will die Bundesregierung den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung auf 6 Mrd. Euro bis 2025 erhöhen.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert und nutzt deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteur*innen und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit,

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen,

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die vier Sonderinitiativen „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“, „Geflüchtete und Aufnahmeländer“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ sowie „Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 004	15 004	-		35 138
Übrige Einnahmen.....	734 106	732 830	+1 276		655 510
Gesamteinnahmen.....	749 110	747 834	+1 276		690 648
Ausgaben					
Personalausgaben.....	121 279	113 252	+8 027	10 464	105 128
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	76 535	73 278	+3 257	34 084	53 768
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 436 268	4 384 883	+51 385	43 643	4 791 082
Ausgaben für Investitionen.....	7 568 185	7 823 910	-255 725	54 199	8 405 693
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben.....	12 156 837	12 349 893	-193 056	142 390	13 355 671
davon flexibilisiert.....	153 080	141 865	+11 215	43 766	121 583
davon nicht flexibilisiert.....	12 003 757	12 208 028	-204 271	98 624	13 234 088
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	105 193	95 660	+9 533	11 597	88 975
Aus Hauptgruppe 5.....	39 238	36 795	+2 443	28 944	25 308
Aus Hauptgruppe 8.....	8 649	9 410	-761	3 225	7 300
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	153 080	141 865	+11 215	43 766	121 583
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 929 368				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 215 143				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 125 494				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 179 487				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	117 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	7 267 044				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt. **In begründeten Ausnahmefällen können bei Kap. 2302 Tit. 687 04 auch Maßnahmen in Nicht-ODA-Ländern in der Höhe von bis zu 10 v. H. des Titels** finanziert werden.
5. **Die Leistung von Ausgaben und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für vom Bund oder auf dessen Veranlassung zu errichtende bzw. mit zu errichtende Stiftungen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Zuschüsse zum Vermögen bestehender Stiftungen, die vom Bund oder auf dessen Veranlassung errichtet bzw. miterrichtet wurden. Die Einwilligung ist einzuholen, bevor eine Finanzierungsverpflichtung zu Lasten des Bundeshaushalts entsteht.**

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,31297 EUR; 1 USD = 1,02585 EUR.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)** mit rd. 2,4 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,5 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)** mit rd. 1,9 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 1,9 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur mit ca. 1,2 Mrd. Euro Ausgaben und 425 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem

dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Mit den Mitteln soll auch zu Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung beigetragen werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	723 886	722 610	+1 276		647 534
Gesamteinnahmen.....	723 886	722 610	+1 276		647 534
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 337 173	979 524	+357 649	6 000	1 228 632
Ausgaben für Investitionen.....	4 418 580	4 384 541	+34 039	23 841	4 785 789
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 755 753	5 364 065	+391 688	29 841	6 014 421
davon nicht flexibilisiert.....	5 755 753	5 364 065	+391 688	29 841	6 014 421
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 983 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	228 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	198 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	122 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	43 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 391 500				

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	93 000	100 000	74 987
----------------	---	--------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutsch-

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

land und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.

3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

166 03 Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation -023	58	80	112
---	----	----	-----

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausgezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und -023 Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen sowie Zinsverbilligungsvorhaben	630 000	621 000	570 246
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
 - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.

Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.

3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen und Rückflüsse aus Zinsverbilligungsvorhaben veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	828	1 530	2 189
----------------	---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	7 460	7 398
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückkehrende und zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

685 01 -023	Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	61 081 6 000	54 530
----------------	---------------------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundes-
ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und
in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im
Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet wer-
den.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus- und Fortbildungsprogramm der/des

1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	48 764
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	11 634
3. International Sustainability Campus.....	683
Zusammen.....	61 081

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Semi-
nare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und
TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Ti-
teln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05 Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in -023 Kooperationsländern	30 000	32 000	40 000
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie
durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maxi-
mal 20 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsor-
ganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung
des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu
Informationen einsetzen, gefördert werden.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswer-
tender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und
internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

687 06 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur -023	1 238 632	878 983	1 126 704
--	-----------	---------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	425 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	180 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 06

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Die Maßnahmen dienen damit auch der Stabilisierung und Friedensförderung. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

Mehr wegen Umsetzung von Mitteln für Krisenvorsorge und der damit verbundenen Eindämmung globaler Folgen aus Einzelplan 60.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	161 740	169 740	801 100
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 01.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **50 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

Haushaltsjahr 2024.....	14 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	14 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	12 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	10 000 T€

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.

4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.

5. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch

1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.

1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.

2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 30 000 T€ zur Finanzierung der Stiftung „Legacy Landscapes Fund“ vorgesehen.

896 03 -023	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 914 496	1 970 100 21 841	1 756 614
----------------	--------------------------------------	-----------	---------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 901 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 4 und 8 sind verbindlich.
4. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
7. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" geleistet. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern eine Absicherung durch ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinunternehmern Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.

6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.
8. Ein Teilbetrag der Ausgaben in Höhe von 750 T€ und der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 500 T€ (jeweils 500 T€ für die Jahre 2024, 2025 und 2026) sind im Rahmen einer entsprechenden GIZ-Maßnahme zu verwenden.

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	1 500	7 000 2 000	19 109
----------------	--	-------	----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
4. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(2 340 844)	(2 237 701)	
---------	---------------------------------------	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

3. Die Ausgaben sind in Höhe von 160 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
6. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
7. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung. Ausgenommen hiervon sind bilaterale Finanzierungszusagen, die im selben Haushaltsjahr ganz erfüllt werden, bis zu einer Höhe von insgesamt 570 000 T€.
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
9. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
10. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
11. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe, Reformfinanzierung und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.
2. Dies erfolgt durch:
 - 2.1 Gewährung von Darlehen,
 - 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 40 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Marktmittelkredite der KfW können auch über den European Fund for Sustainable Development plus (EFSD+) abgesichert werden. Für Zinssubventi-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

- onen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.
- 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
- 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
- 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
- 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
- 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" geleistet. Für die thematische Fazilität für Klima- und Entwicklungspartnerschaften sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, insbesondere im Rahmen der Fazilität für Klima- und Entwicklungspartnerschaften und in Reformpartnerländern.
- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
- 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
- 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
- 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
- 5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.
6. Das Volumen der für Lokalwährungsdarlehen insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird auf höchstens ein Drittel der in Kapitel 2301 Titel 866 11 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen) veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen begrenzt.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen -023	344 000	263 000	301 240
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 450 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen abflussbedingten Mehrbedarfs.

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse -023	1 996 844	1 974 701	1 907 726
--------	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 040 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen mit 340 Mio. Euro und

Kirchen mit 301 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

chen und kommunalen Engagements mit insgesamt rd. 432 Mio. Euro sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft mit rd. 189 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rd. 36 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** umfassen die Finanzierung ent-

wicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 056 928	1 017 774	+39 154	15 564	1 042 601
Ausgaben für Investitionen.....	301 967	301 967	-	25 000	312 022
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 358 895	1 319 741	+39 154	40 564	1 354 623
davon nicht flexibilisiert.....	1 358 895	1 319 741	+39 154	40 564	1 354 623
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 136 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	329 310				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	289 520				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	202 070				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 200				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	301 000				

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb -023	34 908	34 774	33 874
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	35 875	35 741	36 395
- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			34 908	34 774	33 874
- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			967	967	2 521

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2022 zurückgezählten, in 2021 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft -023	189 000	190 000 442	266 558
---	---------	----------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	160 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
 - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
 - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 03 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur -023	61 020	60 000 384	60 855
--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 59 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 21 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen -023	340 000	340 000 2 938	358 062
--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 94 800 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 102 300 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 82 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zuschüsse aus diesem Titel werden nur politischen Stiftungen gewährt, die nach ihrer Satzung und ihrer gesamten Tätigkeit jederzeit die Gewähr bieten, dass sie sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Zuschüsse dürfen nicht gewährt werden, wenn begründete Zweifel an der Verfassungstreue von Organen oder Beschäftigten bestehen.

Die Zuschüsse dürfen nur zu verfassungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Sie sind nicht zu gewähren oder zurückzufordern soweit politische Stiftungen verfassungsfeindliche Inhalte vermitteln. Angesichts ihrer bisherigen Tätigkeit wird bei folgenden Stiftungen die Verwendung zu verfassungsmäßigen Zwecken angenommen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 08 -023	Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	967	967	2 522
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	301 000 25 000	309 500
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 301 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. in Anspruch genommen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(432 000)	(393 000) (11 800)	
---------	---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

684 71 Förderung der developmentpolitischen Bildung -023	43 000	45 000	40 109
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

685 71 Förderung des kommunalen Engagements -023	48 500	33 000	29 330
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung von Mitteln für Krisenvorsorge und der damit verbundenen Eindämmung globaler Folgen aus dem Einzelplan 60.

687 71 Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft -023	56 000	53 000 3 000	22 800
---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Gefördert werden Projekte in den Least Developed Countries, die mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren in Kooperation mit lokalen Partnern durchgeführt werden.

687 72 Ziviler Friedensdienst -023	60 000	55 000	54 972
---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 23 010 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 120 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 870 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

687 74	Entwicklungspolitischer Austausch und Entsendedienst	47 000	47 000	30 944
-023			5 800	

Verpflichtungsermächtigung..... 40 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

687 76	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	177 500	160 000	145 097
-023			3 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 43 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen.

687 77	Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger zum Klimaschutz	-	-	-
-023				

Erläuterungen:

Gefördert werden Projekte, die mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und in Kooperation mit regionalen Partnern den Klimaschutz in den Partnerländern nachhaltig stärken.

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	35 875	35 741	35 490
1.1 Personalausgaben.....	18 538	16 731	16 882
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 370	18 043	16 090
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	967	967	2 518
2. Finanzierung der Ausgaben.....	35 875	35 741	36 395
2.1 Zuwendung des Bundes.....	35 875	35 741	36 395
<i>aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....</i>	<i>34 908</i>	<i>34 774</i>	<i>33 874</i>
<i>aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....</i>	<i>967</i>	<i>967</i>	<i>2 521</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	456 551	454 560	414 356

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2022 zurückgezahlten, in 2021 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** mit rd. 432 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** mit 415 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** mit insgesamt rd. 573 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** mit insgesamt rd. 139 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** mit rd. 835 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2023 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	8 000	8 000	-		7 976
Gesamteinnahmen.....	8 000	8 000	-		7 976
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	711 746	1 133 722	-421 976		1 609 252
Ausgaben für Investitionen.....	1 682 486	1 827 589	-145 103	33	2 002 210
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 394 232	2 961 311	-567 079	33	3 611 462
davon nicht flexibilisiert.....	2 394 232	2 961 311	-567 079	33	3 611 462
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 438 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	313 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	327 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	444 400				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 353 200				

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	8 000	8 000	7 976
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbar Zinseinnahmen veranschlagt werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	573 182	1 006 214	1 476 252
----------------	--	---------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und um deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).....	10,02		7 400	4 500	11 900
Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	5,94		460	1 114	1 574
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag an Education Cannot Wait (ECW)			-	50 000	50 000
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			-	74 000	74 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....				2 690	2 690
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....			-	17 000	17 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....			-	42 500	42 500
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....			-	500	500
9. Beitrag an den Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....			-	50 000	50 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....			-	400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....			-	60 000	60 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....			-	15 500	15 500
13. Beitrag an Gavi, die Impfallianz.....			-	120 000	120 000
14. Beitrag an das Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....			-	1 000	1 000
15. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....			-	36 150	36 150
16. Beitrag an das System der Vereinten Nationen für Länderkoordinatorinnen und -koordinatoren (Resident Coordinator (RC)-Fund).....			-	10 000	10 000
17. Beitrag zum Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT).....			-	1 000	1 000
18. Beitrag an die Global Polio Eradication Initiative (GPEI).....			-	37 000	37 000
19. Beitrag zum Advisory Centre on WTO Law (ACWL).....			-	250	250
20. Beitrag zum Multilateral Organisation Performance Assessment Network (MOPAN).....			-	198	198
21. Weitere Beiträge zur Krisenvorsorge und Eindämmung globaler Folgen.....			-	41 520	41 520
Zusammen.....			7 860	565 322	573 182
Differenzen durch Rundung möglich					

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm -023 78 008 70 008 50 000

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung -023 32 000 35 000 35 000

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika -023 28 556 22 500 48 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD XII

Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde..... 8,40 28 556 - 28 556
Differenzen durch Rundung möglich

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 11,111 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd 714,1 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2023 fällige Rate für die 12. Auffüllung des Fonds.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Ausgaben für Investitionen

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	432 176	566 189	771 043
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
2. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 79 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 11. EEF.

Weniger wegen abflussbedingten Minderbedarfs.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	415 000	475 000	490 000
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) ist das zentrale Finanzinstrument in der internationalen Zusammenarbeit für die Bekämpfung dieser drei Krankheiten. Die Bundesregierung hat sich in 2022 mit 1,2 Mrd. € für die Jahre 2023-25 an dem Fonds beteiligt. Der Ansatz 2023 enthält den zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung. Damit finanziert der GFATM in mehr als 120 Niedrig- und Mitteleinkommensländern Programme zur Eindämmung von HIV, Tuberkulose und Malaria und, damit verbunden, den Aufbau inklusiver, belastbarer und nachhaltig funktionierender Gesundheitssysteme. Der erhöhte Kernbeitrag ermöglicht dem GFATM den Kampf gegen die drei Krankheiten zu beschleunigen und Rückschläge als Folge der COVID-19 Pandemie wettzumachen.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, 835 310 786 400 741 167
 -023 zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz 33

Verpflichtungsermächtigung..... 2 362 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 284 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 297 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 427 400 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 353 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
- Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 8. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	7,52		25 000	-	25 000
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	5,20		75 600		75 600
3. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	13,00		31 500	-	31 500
4. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF); 9. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			10 000	-	10 000
5. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF); 10. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			29 000		29 000
6. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 11. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,70		5 000	-	5 000
7. Beteiligung am Green Climate Fund (1. Auffüllung) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			27 210	-	27 210
8. Beteiligung an Green Climate Fund (2. Auffüllung).....			280 000	-	280 000
9. Beiträge zu Klimarisikoversicherungen.....			40 000	-	40 000
10. Cities Climate Finance Gap Fund.....			5 000		5 000
11. Beiträge zur Climate Support Facility für die Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) und die Green Recovery Initiative über multilaterale Entwicklungsbanken.....			30 000	-	30 000
12. Beitrag zur Zentralafrikanischen Waldinitiative (CAFI) von UNDP.....			27 150	-	27 150
13. Multi Donor Partnership Sustainable Landscapes (Pro Green)			48 000	-	48 000
14. Capacity Building Indigene Völker/lokale Gemeinden (IPLC; FCPF-RF/EnABLE).....			16 850	-	16 850
15. Beitrag zur Green Baseload Facility der Afrikanischen Entwicklungsbank.....			30 000	-	30 000
16. Beitrag zu den Klimainvestitionsfonds.....			95 000	-	95 000
17. Problue.....			5 000		5 000
18. Special Climate Change Fund (SIDS-Fenster) (SCCF).....			10 000		10 000

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
19. AFR100.....			40 000		40 000
20. Community Land Rights and Conservation Finance Initiative (CLARIFI).....			5 000		5 000
Zusammen.....			835 310	-	835 310

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2021 auf 25,288 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 15,24 Prozent beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2023 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 6. und 7. Auffüllung des Fonds bzw. aus noch zu hinterlegenden Schuldscheinen für die 2022 erfolgte Beteiligung an der 8. Auffüllung des Fonds. In 2023 soll eine ergänzende Beteiligung in Höhe von 4 Mio. € erfolgen.

- Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 415 Mio. € (31. Dezember 2021) beteiligt. Eine weitere Beteiligung in Höhe von 9 Mio. € erfolgt in 2022. Der Ansatz enthält die hieraus für 2023 zu erwartenden Abrufe.

Für 2023 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 54 Mio. € vorgesehen. Hierfür dienen ein Teil der veranschlagten Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung.

- Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds (MLF) vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.

Eine weitere Beteiligung an der 11. Auffüllung des Fonds in Höhe von rd. 40,667 Mio. € wird in 2022 abgeschlossen. Davon entfallen rd. 27,667 Mio. € auf den multilateralen Anteil. Eine Anzahlung auf diesen Beitrag in Höhe von 17,667 Mio. € wurde in 2021 geleistet. Der restliche multilaterale Beitrag von 10 Mio. € erfolgt in 2022.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2023 an der 12. Auffüllung des Fonds mit 57 Mio. € aus multilateralen Mitteln zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit werden

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Investitionsentscheidungen beschleunigt, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern. Ein neues Programm zu Nature, People and Climate (NPC) wird in großem Umfang konzessionäre Mittel einsetzen, um Investitionen in Ökosysteme und nachhaltige Landnutzung zu fördern. Dadurch werden die Lebensbedingungen lokaler Gemeinschaften verbessert und Beiträge zu Klimaanpassung und -minderung erzielt.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 583 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2021).

Der Ansatz enthält den hieraus für 2023 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2023 mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 100 Mio. Euro an den CIFs zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung.

- Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) ist die größte multilaterale Initiative für die Vergütung von Emissionsminderungen durch vermiedene Entwaldung (REDD+) in Entwicklungsländern. Entwicklungsländer erhalten eine Kompensation, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 360,4 Mio. € (31. Dezember 2021) beteiligt.

Im Rahmen der FCPF (FCPF-RF/EnABLE Fonds) ist die Bundesregierung ferner am Programm zum Capacity Building für Indigene Völker und lokale Gemeinden (IPLC) in Höhe von 20 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2021). Eine weitere Beteiligung in Höhe von 3 Mio. € erfolgt in 2022. Der Ansatz enthält den für 2023 zu erwartenden Abruf aus diesen Beteiligungen.

Für 2023 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 25 Mio. Euro am EnABLE Fonds der FCPF beabsichtigt. Hierfür dienen ein Teil der veranschlagten Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung.

- Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Erstauffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. In 2019 erfolgte eine Wiederauffüllung in Höhe von 1,5 Mrd. €. Der Ansatz enthält die in 2023 zu erwartenden Abrufe hieraus. Die Bundesregierung beabsichtigt, einen weiteren Beitrag in Höhe von 2 Mrd. € für die in 2023 anstehende Auffüllung des GCF zu leisten; hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von AA und BMZ.

- Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der G7-Initiative von 2015 zur Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership) bisher mit 250 Mio. € (31. Dezember 2021) beteiligt. Darauf aufbauend wurde im Zuge der deutschen G7 Präsidentschaft auf der COP 27 der Globale Schutzschild gegen Klimarisiken gestartet. Hierfür erfolgt eine weitere Beteiligung in Höhe von 84 Mio. € in 2022.

Der Ansatz enthält die für 2023 aus den Beteiligungen zu erwartenden Abrufe.

Für 2023 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 60 Mio. € beabsichtigt. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- Mit der von Deutschland (BMZ und BMUV) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen. Sie wurde in 2020 in die Climate Support Facility integriert, die auch die Green Recovery Initiative der Weltbank enthält, die dazu beitragen soll, dass Förderprogramme zur Wiederbelebung der Wirtschaft nach der COVID19-Pandemie nachhaltig und klimafreundlich ausgerichtet sind.

Für die NDC-Unterstützungsfazilität bzw. die Climate Support Facility der Weltbank hat die Bundesrepublik Deutschland bisher 150 Mio. € zugesagt (31. Dezember 2021). Für 2023 ist eine weitere Beteiligung an der Climate Support Facility der Weltbank (CSF) in Höhe von 20 Mio. € geplant. Hierzu

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

dienen ein Teil der veranschlagten Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung.

9. Die Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI), angesiedelt beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), trägt zu einer nachhaltigen Wald- und Klimaschutzpolitik im Kongobecken bei. Die geplanten Maßnahmen fördern nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, den Ausbau von Waldfeldbau und verbesserte Energieholznutzung in den Ländern Demokratische Republik Kongo, Gabun und Republik Kongo mit dem Ziel, den Druck auf die Wälder des Kongobeckens zu mindern.

Die Bundesregierung hat sich bislang mit 205 Mio. € an CAFI beteiligt (Stand: 31. Dezember 2021). Eine weitere Beteiligung in Höhe von 45 Mio. € erfolgt in 2022. Der Ansatz enthält die für 2023 zu erwartenden Abrufe aus diesen Beteiligungen.

10. Die "Green Baseload Initiative for Africa" der Afrikanischen Entwicklungsbank soll den Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der Energienetze zur Sicherung der Grundlast in Afrika fördern. Ziel ist die Reduzierung bzw. Vermeidung des Einsatzes hochemittierender fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung (insbesondere Kohle und Schweröl). Die Grundlastsicherung erfolgt über Einspeisung erneuerbar erzeugter Energie in Stromnetze in Verbindung mit Integration von Speichertechnologien (z. B. Salzspeicher). Die Bundesregierung hat sich bislang mit 150 Mio. € beteiligt (Stand: 31. Dezember 2021).

Der Ansatz enthält die für 2023 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abrufe.

Für 2023 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 40 Mio. € vorgesehen. Hierzu dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

11. Der City Climate Finance Gap Fund der Weltbank unterstützt Städte bei der Vorbereitung von Projekten für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 30 Mio. € an dem Fond beteiligt (Stand: 31.12.2021).

Für 2023 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 20 Mio. € vorgesehen. Dafür dienen ein Teil der veranschlagten Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung.

12. ProGreen ist ein Multidonor Trust Fund der Weltbank zur Förderung nachhaltiger Landschaften im Sinne der SDGs. Auf diese Weise sollen die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung verbessert, produktive Landschaften und Naturräume wiederhergestellt, Degradierung vermieden, Artenvielfalt geschützt, Resilienz gefördert und Emissionen aus der Landnutzung gemindert werden. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 200 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2021). Eine weitere Beteiligung in Höhe von 4 Mio. € erfolgt in 2022. Der Ansatz enthält die für 2023 aus diesen Beteiligungen zu erwartenden Abrufe.

Für 2023 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 60 Mio. € vorgesehen. Hierfür dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

13. Problue ist ein von der Weltbank verwalteter Multi-Geber-Trustfund zur Förderung von naturbasierten Lösungen für Klimaschutz und diesbezügliche Anpassungsmaßnahmen an Küsten und im Meer.

Die Bundesregierung hat sich bislang mit 20 Mio. € an dem Fonds beteiligt (Stand: 31. Dezember 2021). Der Ansatz enthält den für 2023 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abruf.

14. Deutschland ist Mitinitiator der AFR100-Initiative zur Wiederherstellung von 100 Mio. Hektar Wald und baumreichen Landschaften in Afrika. AFR100 setzt an den Schnittstellen Klima, Biodiversität und Wald an und trägt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung bei. Bei der Klima COP26 wurde die zweite Phase der AFR100 Initiative mit einem stärkeren Fokus auf Umsetzung eingeläutet. Dazu haben afrikanische Länder ein Finanzierungsziel von 2 Mrd. USD formuliert, für das Zusagen bis zur COP27 erwartet werden. Die Bundesregierung beabsichtigt sich mit 40 Mio. Euro zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben.

15. Der SCCF wurde als spezieller Fond für Anpassung und Technologietransfer 2004 gegründet (deutscher Beitrag Stand 31.12.2021 rund 84 Mio. €)

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

und wird von der Globalen Umweltfazilität (GEF) verwaltet. Im Rahmen seiner neuen Strategie unter der 8. Wiederauffüllungsphase der GEF soll der Fonds sich insbesondere auf kleine Inselstaaten (Small Islands Developing States (SIDS)) und Privatsektorförderung fokussieren. Die Bundesregierung beabsichtigt sich mit 10 Mio. € am SIDS-Fenster zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben.

- 16. Die Community Land Rights and Conservation Finance Initiative (CLARIFI, gegründet 2021) ist ein internationaler Regranting-Finanzierungsmechanismus. Dieser soll öffentliche und private Mittel mobilisieren und strategisch einsetzen, um die formale Anerkennung von Landrechten Indigener Völker und lokaler Gemeinden (IPLC) voranzutreiben, Kapazitätsaufbau von IPLC-Organisationen zu fördern und IPLC-(Natur-)Schutzpläne zu unterstützen. Die Bundesregierung beabsichtigt eine Beteiligung von 5 Mio. € an diesem Fonds. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die

veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauffüllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe** mit rd. 913 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** mit insgesamt rd. 309 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltgesetz 2023 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

ligen regionalen Governancessstruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 222 354 -	1 148 345 -	+74 009 -	18 946	789 437 -
Gesamtausgaben.....	1 222 354	1 148 345	+74 009	18 946	789 437
davon nicht flexibilisiert.....	1 222 354	1 148 345	+74 009	18 946	789 437
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 614 468				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	71 433				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	86 674				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	235 017				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 221 344				

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2023 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	913 034	777 272 5 000	539 618
----------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 921 391 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 145 675 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 775 716 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde				
1.1	IDA 18.....	5,40		401 532	- 401 532
1.2	IDA 19.....	5,62		159 624	- 159 624
1.3	IDA 20.....			40 449	40 449
2.	Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,30	113 800 SZR	149 416	- 149 416
3.	Kapitalerhöhung bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD).....		65 122 USD	66 806	- 66 806
4.	Kapitalerhöhung bei der Internationale Finanz-Corporation (IFC).....		55 765 USD	57 207	- 57 207
5.	Beteiligung an der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi).....			10 000	- 10 000

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
6. Beteiligung an der Debt Management Facility (DMF).....			3 000	-	3 000
7. Beteiligung an der Global Financing Facility (GFF).....			25 000		25 000
Zusammen.....			913 034	-	913 034

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der IBRD belief sich am 30. Juni 2022 auf 307,1 Mrd. USD. Zu diesem Stichtag war die Bundesrepublik Deutschland mit 13,2 Mrd. USD beteiligt, davon waren 913,3 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesregierung hat sich 2018 an der Kapitalerhöhung der IBRD mit rd. 2.654,5 Mio. USD beteiligt. Davon sind rd. 325,6 Mio. USD als Einzahlungskapital bis 2023 in gleichen Jahresraten zu leisten, der Rest ist Haftungskapital. Der Ansatz enthält die für 2023 zu leistende Zahlung.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, vor allem stark vergünstigte Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte kumulierte Mittelausstattung der IDA seit ihrer Gründung beläuft sich bisher auf 307,1 Mrd. USD (30. Juni 2022) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 28,9 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 18., 19. und 20. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 18, 19 und 20) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2023 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2025 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 1.303,76 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2023 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren verpflichtenden Beitrag in Höhe von 701,760 Mio. SZR für den Zeitraum bis 2033 an der Schuldenerlassinitiative zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zu-

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

- lassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 30. Juni 2022 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,918 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.
 4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Die IFC verfügte am 30. Juni 2022 über ein gezeichnetes Kapital von 23,6 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 1,15 Mrd. USD beteiligt.

Die Bundesregierung hat sich an der 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung der IFC beteiligt. Dafür sind 278,9 Mio. USD Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2023 zu leistende Zahlung.
 5. Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.
 6. Die Weltbank hat mit dem Health Emergency Preparedness and Response Multi-Donor Trust Fund (HEPRTF) als Nachfolgeinstrument der Pandemic Emergency Facility (PEF) einen Trust Fund für die Eindämmung von Epidemien und globalen Gesundheitsgefährdungen eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland ist am HEPRTF bislang mit 10 Mio. € beteiligt.
 7. Mit dem Sahel Adaptive Social Protection Programm (SASPP) werden die Sahel-Länder sowohl im Auf- und Ausbau der nationalen sozialen Sicherungssysteme als auch in der Anpassung dieser Systeme an den Klimawandel sowie Migrations- und Wirtschaftsschocks unterstützt. Die Bundesregierung ist hieran mit 130 Mio. € beteiligt.
 8. Die Weltbank unterhält mit der Debt Management Facility (DMF) seit 2008 einen Finanzierungsmechanismus zum Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Niedrigeinkommensländern. Die Bundesregierung hat sich an der DMF bislang mit 27 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den hieraus für 2023 zu erwartenden Abruf.
 9. Die Weltbank unterhält mit der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi) einen Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Unternehmerinnen ein, die kleine und mittlere Unternehmen führen bzw. besitzen. Die Bundesregierung ist hieran mit 75 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2023 zu leistende Zahlung.
 10. Die Weltbank hat 2015 einen Finanzierungsmechanismus für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen eingerichtet (GFF, Global Financing Facility). Die Bundesregierung ist hieran bislang mit 100 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die hieraus für 2023 zu erbringende Zahlung.
 11. Die Weltbank etablierte 2015 mit dem "Early Learning Partnership Multi Donor Trust Fund" einen Finanzierungsmechanismus, um Partnerländer bei Investitionen in die frühkindliche Entwicklung zu unterstützen. Im Rahmen dieses Fonds wurde 2021 die "Invest in Childcare Initiative" (ursprünglich bekannt als Childcare Fund CIF) eingerichtet. Sie soll Anreize für Investitionen in Ausbau und Qualität von Kinderbetreuung schaffen sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und die frühkindliche Bildung vorantreiben. Deutschland beteiligt sich an der "Invest in Childcare Initiative" mit einem Beitrag von 20 Mio. €.
 12. Der Titel enthält im Wesentlichen Kernbeiträge an die Weltbankgruppe. Er bildet damit den Beitrag Deutschlands zur Verfolgung der satzungsmäßigen

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Zwecke der Weltbankgruppe und ihrer Strategien ab. Daneben enthält er zweckgebundene Beiträge zur Finanzierung politisch wichtiger Initiativen. Zweckgebundene Beiträge an Einrichtungen der Weltbankgruppe bzw. an durch die Weltbank treuhänderisch verwaltete Fonds werden entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung auch aus den einschlägigen Titeln im Einzelplan 23 sowie aus weiteren Einzelplänen des Bundeshaushalts geleistet. Diese verfolgen gesonderte und spezifisch bestimmte Zwecke.

Mehr wegen abfluss- und wechsellkursbedingten Mehrbedarfs.

687 02 -023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	22 960	26 175 11 385	34 652
----------------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF)
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde

1.1 AsDF 12.....	2,82		10 400	-	10 400
1.2 AsDF 13.....			12 560	-	12 560
Zusammen.....			22 960	-	22 960

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2021 148,903 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,427 Mrd. USD beteiligt; davon sind 321,4 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Seit der 12. Auffüllung (AsDF 12) werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt seit dem über die AsDB. Zusätzlich wurden spezielle thematische/sectorale Fonds eingerichtet (AsDB Special Funds).

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 35,498 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2,002 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 12 und 13 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die hieraus für 2023 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung hat sich an AsDB Special Funds mit bislang 28 Mio. € beteiligt.

2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzuziehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 -023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	282 260	340 698 2 561	215 167
----------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 654 093 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 63 636 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 78 877 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 81 545 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 430 035 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde				
1.1	AfDF 13.....	9,22		14 136	- 14 136
1.2	AfDF 14.....	9,67		65 000	- 65 000
1.3	AfDF 15.....	9,63		63 688	- 63 688
1.4	AfDF 16.....			86 107	86 107
2.	Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	9,19	16 909 SZR	22 202	- 22 202
3.	Beteiligung an der 7. allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungssurkunde.....	4,10	25 039 SZR	31 127	- 31 127
Zusammen.....				282 260	- 282 260

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2021 auf 144,2 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 5,908 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 249,2 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2019 an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) beteiligt. Dabei sind 200,310 Mio. SZR als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2023 fällige Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 3,138 Mrd. SZR.

- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 33,957 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,558 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 13. - 15. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2023 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2023 an der 16. Auffüllung des AfDF mit einem Beitrag von 635,080 Mio. Euro zu beteiligen. Dazu dienen ein Teil des Ausgabenansatzes und der Verpflichtungsermächtigung. Zu-

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

sätzlich beabsichtigt die Bundesregierung sich 2023 mit einem Beitrag in Höhe von 40 Mio. Euro Ausgaben am neuen Klimafenster (Climate Action Window) des AfDF zu beteiligen.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2032 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 339,216 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält die für 2023 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2023 mit einem weiteren verpflichtenden Beitrag in Höhe von 49,597 Mio. SZR zu beteiligen. Dazu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Weniger wegen abrufbedingten Minderbedarfs.

687 04 Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 38 984 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 797 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 797 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 797 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 15 593 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 176,75 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,369 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 242,3 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2023 an einer geplanten Kapitalerhöhung der IDB zu beteiligen. Für das Einzahlungskapital ist ein Beitrag von 38,0 Mio. USD vorgesehen. Dazu dient die Verpflichtungsermächtigung. Das zusätzlich zu erbringende Haftungskapital, veranschlagt im Einzelplan 32 (Bundesschuld), beträgt 1,482 Mrd. USD.

2. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 228 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 20,165 Mio. USD beteiligt.

3. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die IDB hat einen Fonds zur Förderung der beruflichen Bildung in Lateinamerika eingerichtet (Special Fund for Technical Education und Vocational Training, TVET), an dem sich die Bundesregierung mit 10 Mio. € beteiligt.

687 05 -023	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	4 100	4 200	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF), hier SDF 10..... Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde	6,21		4 100		4 100
Zusammen.....			4 100	-	4 100

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2021 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 78,4 Mio. USD - 1,764 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.
- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2021 auf rd. 1,491 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 126,1 Mio. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 10. Wiederauffüllung des SDF (SDF 10) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält den für 2023 zu erwartenden Abruf.
- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblocke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung** mit rd. 13 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit

(IDOS) gGmbH mit rd. 6,7 Mio. Euro veranschlagt ist und die **Evaluierung** mit 2,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 11,4 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil IDOS eingebunden. Darüber hinaus bildet IDOS Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 000	13 000	-	1 359	12 567
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	39 851	39 670	+181		35 787
Ausgaben für Investitionen.....	403	403	-		276
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	53 254	53 073	+181	1 359	48 630
davon nicht flexibilisiert.....	53 254	53 073	+181	1 359	48 630
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 900				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000				

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der -023 entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	2 500	2 500	2 426
Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€ davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -023	10 500	10 500 1 359	10 141
Verpflichtungsermächtigung..... 7 300 T€ davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 900 T€			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	21 735	21 735	21 735
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	21 135
Zusammen.....	21 735

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(18 519)	(18 338)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	18 116	17 935	14 052
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH.....	74,13	75,00	6 918	6 891	5 312
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			6 685	6 658	5 182
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			233	233	130
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	11 601	11 447	8 949
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			11 431	11 277	8 803
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			170	170	146
Zusammen			18 519	18 338	14 261
- Summe Tit. 685 41			18 116	17 935	13 985
- Summe Tit. 894 41			403	403	276

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es forscht zu politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Fragen, um Erfolgsfaktoren und Hindernisse einer an nachhaltiger Entwicklung orientierten Politik und internationalen Zusammenarbeit zu verstehen. Seine Forschungsergebnisse bringt es in die transformative Politikberatung in Deutschland und international ein. Es bildet deutsche und europäische Hochschulabsolvent/-innen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 03, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2022 zurückgezählten, in 2021 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen			403	403	276
--	--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

2305 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

1. German Institute of Development and Sustainability Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 367	9 260	7 214
1.1 Personalausgaben.....	5 840	5 721	4 851
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 211	3 149	2 116
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	83	80	74
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	233	310	173
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 367	9 260	7 214
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	72	72	131
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 377	2 297	1 771
2.3 Zuwendung des Bundes.....	6 918	6 891	5 312
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	6 685	6 658	5 182
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	233	233	130
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 194	5 491	7 452

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2022 zurückgezahlten, in 2021 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 601	11 447	8 949
1.1 Personalausgaben.....	7 395	4 583	3 776
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 021	6 679	5 017
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	15	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	170	170	146
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 601	11 447	8 949
2.1 Zuwendung des Bundes.....	11 601	11 447	8 949
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	11 431	11 277	8 803
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	170	170	146
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 079	1 172	1 547

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2022 zurückgezahlten, in 2021 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Ausgabenschwerpunkte des Kapitels 2310 bilden mit insgesamt rd. 1 121 Mio. Euro die **Sonderinitiativen: „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“, „Geflüchtete und Aufnahmeländer“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“, „Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“.**

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der **Internationale Klima- und Umweltschutz** mit rd. 56 Mio. Euro. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF), finanziert wurden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“** soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“** sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative **„Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** soll die Demokratie in fragilen Situationen ins-

besondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit der **Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“** sollen zusammen mit der Wirtschaft Arbeits- und Ausbildungspartnerschaften geschaffen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des G20 compact with Africa und des Marshallplans mit Afrika geleistet werden.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 875	4 285	+590	2 164	821
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	56 000	56 000	-	2 000	76 077
Ausgaben für Investitionen.....	1 156 100	1 300 000	-143 900	2 100	1 298 096
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	1 216 975	1 360 285	-143 310	6 264	1 374 994
davon nicht flexibilisiert.....	1 216 975	1 360 285	-143 310	6 264	1 374 994
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	740 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	260 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	220 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	175 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 000				

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	4 875		
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben zur Stärkung der Datenkompetenz.

Die Mittel werden im Rahmen der Datenstrategie der Bundesregierung auf der Grundlage eines BMZ-spezifischen Konzepts verausgabt.

546 04	Ausgaben im Zusammenhang mit dem G7-Vorsitz 2022	-	3 300	81
-023			419	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G7-Vorsitz im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/ Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G7-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	56 000	56 000 2 000	76 077
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen KTF finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Wiederaufbau und Entwicklung in Namibia	35 000	35 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Deutschland hat sich in der gemeinsamen Erklärung mit Namibia „Gemeinsame Erinnerung an unsere koloniale Vergangenheit, gemeinsam in unserer Vision der Zukunft“ verpflichtet, 1,10 Mrd. € für Programme und Maßnahmen im Rahmen der Erklärung zur Verfügung zu stellen. Hiervon entfallen 1,05 Mrd. € auf Wiederaufbau und Entwicklung im Einzelplan 23 und 50 Mio. € auf die zu gründende Versöhnungsstiftung im Einzelplan 05. Die Mittel im Einzelplan 23 werden zugunsten der Nachfahren besonders betroffener Gemeinschaften eingesetzt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderinitiativen	(1 121 100)	(1 265 000) (2 100)	
----------------	-------------------	-------------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.

6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

896 31	Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme	519 100	615 000	521 863
-023			900	

Verpflichtungsermächtigung.....	210 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€

896 32	Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmelande	420 000	453 000	536 549
-023				

Verpflichtungsermächtigung.....	380 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	145 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	105 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	85 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 000 T€

896 33	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	27 000	42 000	60 746
-023			1 000	

896 34	Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel	155 000	155 000	178 938
-023			200	

Verpflichtungsermächtigung.....	90 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 04	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten des Bundes-		985	631
-011	kanzlers für die Deutsch-Griechische Versammlung		354	

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

546 03	Ausgaben aus Anlass der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020			109
-029			1 391	

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Vorbemerkung

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 000	15 000	-		35 106
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 000	15 000	-		35 106
Ausgaben					
Personalausgaben.....	33 371	32 244	+1 127	1 583	29 568
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 215	5 994	+221	3 118	2 985
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 216	9 848	+2 368	1 133	9 296
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben.....	6 372	2 656	+3 716	5 834	41 849
davon flexibilisiert.....	18 720	16 087	+2 633	4 217	14 979
davon nicht flexibilisiert.....	-12 348	-13 431	+1 083	1 617	26 870

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -023	Vermischte Einnahmen	15 000	15 000	35 106
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	80	80	7
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	35 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	45 000
Zusammen.....	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	500	70
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 400	1 179	615
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumter Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

2311 - 543 01.....	1 150
--------------------	-------

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 800	2 800 1 617	729
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.			
	2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.			
	3. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-45 430	-45 430	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(470)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.			

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(28 302)	(27 440)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	778	776	627
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	21 511	21 007	20 244
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	967	927	922
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	50	30	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	4 755	4 465	3 580
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	241	235	76

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	17 285	14 652	13 415
		2 716	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 435	1 435	1 564
		1 501	
Zusammen.....	18 720	16 087	14 979
		4 217	
F 424 01 -011	1 393	1 212	1 041

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 600	3 500	2 867
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	172	192	166
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	145	135	121
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	110	110	98
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	150	150	375
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.</i>				
<i>Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).</i>				
<i>Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.</i>				
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	25	25	3
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -023	1 150	1 150	1 088
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	11 975	9 613	9 220

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011		-	-
--------	--	--	---	---

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das BMZ nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in sieben Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung,

Abteilung GS: Grundsätze; Daten und Wirksamkeit,

Abteilung 1: Globale Gesundheit; Beschäftigung; Transformation der Wirtschaft; Digitalisierung; Ernährungssicherung,

Abteilung 2: Afrika,

Abteilung 3: Asien; Südost- und Osteuropa; Naher Osten; Lateinamerika,

Abteilung 4: Internationale Entwicklungspolitik und Vereinte Nationen; Agenda 2030; gesellschaftliche und ökologische Transformation; Klima,

Abteilung 5: Flucht; Krisenprävention; Zivilgesellschaft.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		32
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		32
Ausgaben					
Personalausgaben.....	87 908	81 008	+6 900	8 881	75 560
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	52 445	49 999	+2 446	27 443	37 395
Ausgaben für Investitionen.....	8 649	9 410	-761	3 225	7 300
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	149 002	140 417	+8 585	39 549	120 255
davon flexibilisiert.....	134 360	125 778	+8 582	39 549	106 604
davon nicht flexibilisiert.....	14 642	14 639	+3		13 651

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	32

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 642	14 639	13 651
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(27 852)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(814)
----------------	--	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	87 908	81 008 8 881	75 560
	Aus Hauptgruppe 5.....	37 803	35 360 27 443	23 744
	Aus Hauptgruppe 8.....	8 649	9 410 3 225	7 300
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	134 360	125 778 39 549	106 604
F 412 01	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 weltweite Religionsfreiheit	31	31	31
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re/-innen	527	527	517
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	61 065	52 904	50 596
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 650	3 650	2 454
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	21 935	23 196	21 476
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	700	700	486
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 161	3 200	2 137
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 777	8 221	7 862
F 518 01	Mieten und Pachten -011	475	475	223
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	2 000	2 200	373
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 400	1 400	808
F 527 01	Dienstreisen -011	5 000	4 000	885

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	15 140	14 043	10 466
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 850	1 821	990

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	200
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	60
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	125
4. Planungskosten für künftige Neuunterbringung.....	400
5. Organisationsuntersuchungen.....	100
6. Unterstützung Auswahlverfahren.....	140
7. EMAS - Zertifizierung.....	25
8. Klimaneutrales BMZ.....	650
9. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	1 850

Zu 3.:

Bezeichnung	Soll 2023	Soll 2022
personengebundene Pkw.....	4	4

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	30	60	36
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	30
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	30

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	850	850	261
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 769	8 500	7 003
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 301
2. Ersatzbeschaffung.....	4 468
Zusammen.....	7 769

F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 23 -880	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die **Bundesministerin** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 412 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	a)	97 157	46 000	33 000	18 157	-	-	-
		b)	42 000	12 000	12 000	10 000	8 000	-	-
		c)	42 000		12 000	12 000	10 000	8 000	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	30 000	a)	27 282	17 382	9 900	-	-	-	-
		b)	25 000	8 500	8 500	8 000	-	-	-
		c)	25 000		8 500	8 500	8 000	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	1 238 632	a)	385 433	271 120	93 882	20 431	-	-	-
		b)	425 000	180 000	150 000	70 000	25 000	-	-
		c)	425 000		180 000	150 000	80 000	15 000	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	161 740	a)	262 000	110 000	102 000	50 000	-	-	-
		b)	100 000	28 000	28 000	24 000	20 000	-	-
		c)	100 000		28 000	28 000	24 000	20 000	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 914 496	a)	4 124 392	1 765 067	1 294 805	756 127	203 573	104 820	-
		b)	1 885 000	-	-	-	-	-	1 885 000
		c)	1 901 500		-	-	-	-	1 901 500
896 06 - Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	1 500	a)	1 276	1 276	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	344 000	a)	3 070 303	512 404	503 917	502 796	412 657	1 138 529	-
		b)	440 000	-	-	-	-	-	440 000
		c)	450 000		-	-	-	-	450 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 996 844	a)	10 435 148	2 048 631	2 193 408	1 719 817	1 129 721	3 343 571	-
		b)	2 040 000	-	-	-	-	-	2 040 000
		c)	2 040 000		-	-	-	-	2 040 000
Summe des Kapitels 2301	5 755 753	a)	18 402 991	4 771 880	4 230 912	3 067 328	1 745 951	4 586 920	-
		b)	4 957 000	228 500	198 500	112 000	53 000	-	4 365 000
		c)	4 983 500		228 500	198 500	122 000	43 000	4 391 500

Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	189 000	a)	151 700	100 500	51 200	-	-	-	-
		b)	160 000	65 000	55 000	40 000	-	-	-
		c)	160 000		65 000	55 000	40 000	-	-
687 03 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	61 020	a)	54 500	37 000	17 500	-	-	-	-
		b)	57 500	20 500	19 500	17 500	-	-	-
		c)	59 500		21 500	20 500	17 500	-	-
687 04 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	340 000	a)	262 200	179 300	82 900	-	-	-	-
		b)	280 000	94 800	102 300	82 900	-	-	-
		c)	280 000		94 800	102 300	82 900	-	-
896 04 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	a)	414 573	185 843	107 217	57 183	35 739	28 591	-
		b)	336 000	-	-	-	-	-	336 000
		c)	301 000		-	-	-	-	301 000

Tgr. 07

684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	43 000	a)	8 335	7 498	837	-	-	-	-
		b)	33 000	15 000	12 000	6 000	-	-	-
		c)	33 000		15 000	12 000	6 000	-	-

Übersicht 1 23

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig						
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
685 71 - Förderung des kom- munalen Engagements	48 500	a) 30 300 b) 18 000 c) 18 000	21 900 7 000	8 400 7 000	- 4 000	- 7 000	- 4 000	- -	- -
687 71 - Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft	56 000	a) 60 012 b) 26 000 c) 29 000	40 012 8 000	20 000 8 000	- 6 000	- 4 000	- 4 000	- -	- -
687 72 - Ziviler Friedensdienst	60 000	a) 44 500 b) 50 000 c) 65 000	32 300 17 700	12 200 20 100	- 12 200	- -	- -	- -	- -
687 74 - Entwicklungspoliti- scher Austausch und Entsende- dienst	47 000	a) 20 500 b) 40 600 c) 40 600	17 600 24 000	2 600 14 200	300 2 200	- 200	- -	- 200	- -
687 76 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben priva- ter deutscher Träger	177 500	a) 117 988 b) 160 000 c) 150 000	84 388 87 500	33 600 48 400	- 24 100	- -	- -	- 10 000	- -
Summe des Kapitels 2302	1 358 895	a) 1 164 608 b) 1 161 100 c) 1 136 100	706 341 339 500	336 454 286 500	57 483 194 900	35 739 4 200	28 591 -	- 336 000	- 301 000
Kapitel 2303									
687 01 - Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorgani- sationen sowie andere inter- nationale Einrichtungen und in- ternationale Nichtregierungsor- ganisationen	573 182	a) 785 300 b) 70 000 c) 60 000	244 150 30 000	221 150 30 000	220 000 10 000	100 000 -	- -	- -	- -
687 02 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	78 008	a) - b) 56 016 c) -	- 28 008	- 28 008	- -	- -	- -	- -	- -
687 03 - Förderung der interna- tionalen Agrarforschung	32 000	a) 19 000 b) 16 000 c) 16 000	12 000 4 000	7 000 5 000	- 7 000	- -	- 7 000	- -	- -
687 04 - Zahlungen an den In- ternationalen Fonds für land- wirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonder- programm für Subsahara-Afrika	28 556	a) 57 112 b) - c) -	28 556 -	28 556 -	- -	- -	- -	- -	- -
896 02 - Beitrag zu den "Euro- päischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Ab- kommen von Lomé und Coto- nou)	432 176	a) 1 738 767 b) - c) -	432 176 -	432 176 -	- -	- -	874 415 -	- -	- -
896 07 - Beitrag an den Globa- len Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	415 000	a) - b) 1 200 000 c) -	- 415 000	- 415 000	- 370 000	- -	- -	- -	- -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum welt- weiten Umweltschutz, zur Er-	835 310	a) 1 736 310 b) 785 000 c) 2 362 000	644 310 56 000	378 100 86 000	238 990 90 000	214 340 -	260 570 -	- 553 000	- 1 353 200

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

haltung der Biodiversität und
zum Klimaschutz

Summe des Kapitels 2303	2 394 232	a) 4 336 489 b) 2 127 016 c) 2 438 000	1 361 192 533 008	1 066 982 564 008 313 000	458 990 477 000 327 400	314 340 -	1 134 985 -	- 553 000 1 353 200
Kapitel 2304								
687 01 - Zahlungen an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	913 034	a) 2 683 580 b) 1 642 930 c) 921 391	802 882 65 449	718 159 122 963 -	490 773 160 176 -	401 532 -	270 234 -	- 1 294 342 775 716
687 02 - Zahlungen an die Asi- atische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungs- fonds sowie an den Sonder- fonds für Technische Hilfe	22 960	a) 133 600 b) - c) -	22 960 - -	22 320 - -	13 200 - -	57 920 - -	17 200 - -	- - -
687 03 - Zahlungen an die Afri- kanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwick- lungsfonds	282 260	a) 784 403 b) - c) 654 093	194 847 -	104 468 - 63 636	94 977 - 78 877	113 798 - 81 545	276 313 - -	- - 430 035
687 04 - Zahlungen an die In- ter-Amerikanische Entwick- lungsbank und deren Sonder- fonds, an die Inter-Amerikani- sche Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Inves- titionsfonds	-	a) - b) - c) 38 984	- - -	- - 7 797	- - 7 797	- - 7 797	- - -	- - 15 593
687 05 - Zahlungen an die Kari- bische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	4 100	a) 8 200 b) - c) -	4 100 - -	4 100 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2304	1 222 354	a) 3 609 783 b) 1 642 930 c) 1 614 468	1 024 789 65 449	849 047 122 963 71 433	598 950 160 176 86 674	573 250 -	563 747 -	- 1 294 342 1 221 344
Kapitel 2305								
532 04 - Beobachtung, Über- prüfung und Kapazitätsentwick- lung im Rahmen der entwick- lungspolitischen Zusammenar- beit	2 500	a) 512 b) 2 000 c) 2 000	512 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- -	- -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	10 500	a) 3 395 b) 7 300 c) 7 300	2 769 3 900	626 2 400 3 900	- 1 000 2 400	- -	- -	- - -
686 03 - Vorbereitung und Aus- bildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusam- menarbeit	21 735	a) - b) 8 000 c) 8 000	- 8 000	- 8 000 8 000	- - -	- -	- -	- - -
Summe des Kapitels 2305	53 254	a) 3 907 b) 17 300 c) 17 300	3 281 12 900	626 3 400 12 900	- 1 000 3 400	- -	- -	- - -
Kapitel 2310								
687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	56 000	a) 30 000 b) 30 000 c) 60 000	20 000 10 000	10 000 10 000 20 000	- 10 000 20 000	- -	- -	- - -

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03

896 31 - Sonderinitiative Trans- formation der Agrar- und Ernäh- rungssysteme	519 100	a)	837 000	353 000	250 000	160 000	74 000	-	-
		b)	300 000	80 000	80 000	70 000	50 000	20 000	-
		c)	210 000		60 000	60 000	50 000	40 000	-
896 32 - Sonderinitiative Ge- flüchtete und Aufnahmeländer	420 000	a)	382 264	211 238	120 779	46 580	3 667	-	-
		b)	380 000	155 000	105 000	85 000	30 000	5 000	-
		c)	380 000		145 000	105 000	85 000	45 000	-
896 33 - Sonderinitiative Stabili- sierung und Entwicklung Nord- afrika-Nahost	27 000	a)	45 000	25 000	15 000	5 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
896 34 - Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial-ge- rechten Wandel	155 000	a)	111 000	64 000	37 000	10 000	-	-	-
		b)	90 000	35 000	35 000	20 000	-	-	-
		c)	90 000		35 000	35 000	20 000	-	-
Summe des Kapitels 2310	1 216 975	a)	1 405 264	673 238	432 779	221 580	77 667	-	-
		b)	800 000	280 000	230 000	185 000	80 000	25 000	-
		c)	740 000		260 000	220 000	175 000	85 000	-
Summe des Einzelplans 23	12 156 837	a)	28 923 042	8 540 721	6 916 800	4 404 331	2 746 947	6 314 243	-
		b)	10 705 346	1 459 357	1 405 371	1 130 076	137 200	25 000	6 548 342
		c)	10 929 368		1 215 143	1 125 494	1 179 487	142 200	7 267 044

23 Übersicht 2
Ausgaben auf dem Gebiet der
entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2020	
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....	543
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (ausschließlich Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien).....	190 236
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3 626 467
Epl. 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	20 422
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	6 084
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	4 868
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	55 452
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	50 577
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	15 076
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	1 763
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	105
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	452 232
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	636 508
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1 327
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	11 849 527
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	360 013
Epl. 60 Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds).....	142 882
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	2 181 750
Bundesländer.....	1 542 120
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	24 334
Inlandsflüchtlingskosten.....	2 308 559
Marktmittel (KfW, DEG).....	1 720 300
Zusammen.....	25 191 145

Seit 2018 wird die ODA auf Basis des Zuschussäquivalentsystems ausgewiesen.

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	72
	Gesamtübersicht.....	73
2312	Bundesministerium.....	74
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	78
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	79
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	81

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	40,5	32,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2312	Bundesministerium.....	902,5	855,0	239,3	218,3	1 141,8	1 073,3
------	------------------------	-------	-------	-------	-------	---------	---------

Leerstellen

2312	Bundesministerium.....	85,0	92,0	14,0	17,0	99,0	109,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	20,0	-	-	-	-	-	7,0	13,0
------	------------------------	------	---	---	---	---	---	-----	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	214,4	211,4	295,3	268,6	134,9	131,4
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	108,5	104,5	47,8	23,8	25,2	36,1
	Zusammen.....	322,9	315,9	343,1	292,4	160,1	167,5

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	22,0	22,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	52,0	50,0	30,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	49,0	44,0	38,8	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	216,0	188,0	152,8	27,0	-	4,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	121,0	114,5	87,5	8,0	0,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	59,5	62,5	72,6	-	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	23,0	22,0	19,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	97,0	96,0	59,9	3,0	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	45,0	45,0	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	27,0	23,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	8,0	16,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	26,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	26,0	25,0	21,7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	59,0	56,0	41,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	28,0	27,0	22,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	14,0	14,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	15,0	15,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	10,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	902,5	855,0	692,0	53,0	5,5	7,0	3,0	-	4,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	29,0	21,0	25,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	30,5	24,5	26,3	7,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	23,5	23,5	40,5	2,0	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	27,0	23,0	30,7	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,3	10,3	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	46,0	44,0	42,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	17,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,0	14,0	13,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	21,0	15,0	21,8	2,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 3.....	-	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	238,3	217,3	274,2	25,0	1,0	-	2,0	-	1,0	4,0	4,0	-	-
Insgesamt.....	239,3	218,3	281,9	25,0	1,0	-	2,0	-	1,0	4,0	4,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 2,7 A16; 16,6 A15; 9,9 A14; 9,3 A13h; 5,4 A13g; 13,6 A12; 1,6 A11; 1,3 A10; 7,1 A9m; 1,0 A8; 5,0 A6m; 2,0 A6e; 8,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 89,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 1,7 ATB; 8,5 E15; 7,7 E14; 20,6 E13; 11,3 E12; 1,1 E11; 1,7 E10; 2,8 E9c; 4,0 E9b; 6,1 E9a; 1,0 E8; 6,0 E6; 5,0 E5; 2,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 89,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	1,0	1,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 9.....	-	1,0	1.8	Weltbank
B 6.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	2,0		
A 14.....	5,0	5,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
A 15.....	1,0	1,0	1.10	FAO Rom
B 3.....	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
A 15.....	-	1,0	1.13	United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)
B 6.....	1,0	1,0	1.14	UNICEF
B 6.....	1,0	1,0	1.15	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	-	1.16	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.17	Europäische Kommission
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.18	Globaler Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt
A 14.....	1,0	1,0	1.19	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
B 9.....	1,0	1,0	1.21	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), Rom
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Evangelische Kirche in Deutschland
B 3.....	-	1,0	1.24	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.26	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 14.....	1,0	1,0	1.27	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)
B 3.....	1,0	1,0	1.28	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
A 15.....	-	1,0	1.29	Friedrich-Ebert-Stiftung
B 6.....	1,0	1,0	1.30	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
A 15.....	1,0	-	1.31	Europäisches Patentamt
A 15.....	1,0	-	1.32	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15.....	1,0	-	1.33	United Nations Office for Project Services (UNOPS)
A 13 h.....	1,0	-	1.34	EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali)
A 13 g.....	1,0	-	1.35	Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft (BiWe) e. V.
Zusammen.....	36,0	34,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	35,0	41,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	-		
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	7,0	9,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		

2312 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 13 h.....	-	1,0		
Zusammen.....	14,0	17,0		
Insgesamt.....	85,0	92,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	1.1	Weltbank
E 14.....	1,0	1,0	1.2	Caritas International Kolumbien
AT B.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 12.....	-	1,0	1.9	Evangelisches Kirchenamt der Bundeswehr
E 15.....	1,0	1,0	1.10	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	4,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	8,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 13.....	1,0	-		
E 12.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 10.....	1,0	1,0		
E 7.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	4,0		
Insgesamt.....	14,0	17,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	-
A 13 g.....	-	-	2,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	Umsetzung der Planstelle
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	Umsetzung der Planstelle
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	-	1.1.4	Soziale Sicherung, Ernährungssicherung, Inklusion	Neue Planstelle
A 15.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				5.	kw	
A 15.....	2,0	2,0	4,0	5.1	Ersatzplanstelle	
A 14.....	3,0	3,0	4,0	5.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	18,0	7,0	18,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 14.....	-	-	1,0	1.1	-	
E 13.....	-	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	Umsetzung der Stelle
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	Umsetzung der Stelle
				2.	kw	
E 13.....	-	-	1,0	2.1	Ersatzstelle	
				2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw	
				3.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				4.1	-	
E 4.....	-	-	1,0	4.1.1	-	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	6,0			

**23 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01 1. Engagement Global gGmbH

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,0	24,0	23,8	-	-	-	-
E 14.....	10,2	10,2	10,2	-	-	-	-
E 13.....	42,2	40,2	36,5	97,5	82,3	44,6	45,7
E 12.....	2,8	2,8	2,8	-	-	-	-
E 11.....	39,0	39,0	37,0	94,0	88,0	46,6	44,4
E 10.....	1,5	1,5	1,5	1,0	1,0	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 9b.....	20,5	20,5	19,4	50,4	47,4	22,9	27,2
E 9a.....	17,5	17,5	16,6	27,8	25,8	11,8	7,8
E 8.....	28,7	28,7	27,5	20,8	20,3	9,0	6,3
E 7.....	6,0	6,0	5,5	2,0	2,0	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	0,8	0,8	-	-
E 5.....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Zusammen.....	206,4	203,4	193,8	295,3	268,6	134,9	131,4
Insgesamt.....	214,4	211,4	201,8	295,3	268,6	134,9	131,4

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit
685 41	1.	German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH
	3.	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

**2305 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs-
politischen Zusammenarbeit**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

1. German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	7,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	6,0	6,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	14,0	14,0	13,0	29,5	7,5	6,1	19,1
E 13.....	3,0	3,0	3,0	4,8	4,3	7,4	6,7
E 11.....	3,0	3,0	3,0	7,4	6,9	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,0	2,0	2,0	1,5	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	0,6	0,6	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	1,0	1,0	-	-
E 8.....	6,0	6,0	7,0	1,0	0,5	0,5	-
E 7.....	3,5	2,5	2,0	0,5	-	0,5	0,3
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,0	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,5	47,5	47,0	47,8	23,8	17,0	26,1
Insgesamt.....	56,5	55,5	55,0	47,8	23,8	17,0	26,1

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	10,0	9,4	-	-	2,0	2,0
E 14.....	7,0	7,0	5,5	-	-	-	-
E 13.....	10,0	9,0	6,2	-	-	3,6	5,0
E 12.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	3,8	-	-	1,3	2,0
E 10.....	9,0	9,0	8,0	-	-	1,3	1,0
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	43,0	34,7	-	-	8,2	10,0
Insgesamt.....	52,0	49,0	40,7	-	-	8,2	10,0

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD